Forderungen des 33. Arbeitslosenparlaments am 02.09.2013

Arbeit

1. Gute Arbeit statt perspektivloser Jobs – existenzsichernde, tarifliche und sozialversicherungspflichtige Arbeit mit entsprechender Entlohnung, die eine ausreichende Altersvorsorge sichert, dazu gehört die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 16,00 €/Stunde.

2. Bessere Mindeststandards für gute Arbeit, besonders Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Gesundheitsschutz sowie zur Mitbestimmung und die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ für Männer und Frauen und Leiharbeiter. Sofortige Beendigung der Diskriminierung von Frauen in Ost und West.

3. Die Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors in dem insbesondere ältere Arbeitslose, Frauen und Langzeitarbeitslose Arbeit mit existenzsicherer Entlohnung und längerfristiger (mindestens 1 Jahr oder bis zur Rente) finden. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen wieder stärker auf die Förderbedarfe arbeitsmarktferner Personen angepasst werden.

4. Der Regelsatz für Hartz 4 – Empfänger ist auf mindestens 500,00 € anzuheben und für Kinder ist ein eigener Regelsatz einzuführen – Kinder dürfen nicht mehr länger als kleine Arbeitslose behandelt werden. Keine Anrechnung der Kindergeldes und des Unterhaltes auf den Regelsatz.

5. Die Rahmenfrist, innerhalb derer 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachzuweisen ist, ist wieder von 24 Monaten auf 36 Monate auszudehnen, um der Realität gebrochener Erwerbverläufe gerecht zu werden.

Bildung

6. Wir wollen ein bundesweit einheitliches Bildungssystem, dass die Chancengleichheit aller Kinder garantiert.

7. Erwerbslose müssen einen Rechtsanspruch auf eine gute, arbeitsmarktnahe Bildungsmaßnahme erhalten. Die Bildungsmaßnahmen müssen auf der Basis hoher Qualitätsstandards durchgeführt werden. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind im starken Maße anzubieten und müssen zu einem konkreten Abschluss mit Perspektive für die Aufnahme einer Arbeit oder die Weiterbeschäftigung führen.

8. Das Bildungs- und Teilhabepaket muss ersetzt werden durch einen einklagbaren Rechtsanspruch auf grundlegende Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Teilhabe, wie z.B.: außerschulische Bildung und Jugenderholung

9. Die Zuständigkeit hat bei den kommunalen Jugendämtern zu liegen. Es ist sicherzustellen, dass die finanzielle Ausstattung der Jugendämter den zusätzlichen Aufgaben entspricht. Alle schulisch bedingten Bedarfe sind im

Rahmen des Regelsatzes für Kinder oder aber als einmalige Leistungen abzudecken.

Rente

10. Wir fordern endlich Rentengerechtigkeit und die Verhinderung von Altersarmut, sowie die sofortige Abschaffung und Rücknahme der Zwangsverrentungen entsprechend SGB II.

11. Das reguläre Renteneintrittsalter muss wieder auf 65 Jahre festgelegt werden.

12. Das Rentensystem in Ost- und Westdeutschland muss einheitlich gestaltet werden. Eine weitere Absenkung des Rentenniveaus ist zu verhindern.

13. Schrittweise müssen alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

14. Die Grundsicherung im Alter muss armutsfest sein, muss gewährleisten dass keine Rentnerin/kein Rentner nach Anrechnung von Einkommen und Vermögen eine Rente unter der jeweiligen Pfändungsfreigrenze erhält.

15. Zeiten der Kindererziehung und Pflege müssen in der Rentenversicherung besser bewertet werden.

16. Zusätzlich zum ALG II ist die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Hilfebezieher wieder einzuführen.

Gesundheit

17. Wir fordern endlich eine gleichberechtigte bezahlbare Gesundheitsversorgung, dies ist durch die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle erwerbsfähigen Personen einbezogen werden, zu gewährleisten.

18. Der gleichberechtigte Zugang zu medizinischen Leistungen ist für alle Menschen zu gewährleisten.

Pflege

19. Die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss sichern, dass alle Betroffenen eine würdige Betreuung und Versorgung im Bedarfsfall erhalten.